

# Betriebliche Partizipation stärken - Betriebsratswahlen 2026 online ermöglichen

## Einleitung

**Online-Wahlen sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen** inzwischen nicht nur akzeptiert, sondern bereits **etabliert**. Bereits seit vielen Jahren nutzen Universitäten, Rechtsanwaltskammern und politische Parteien die Möglichkeit, Wahlen online durchzuführen. Für Wahlen zur Interessenvertretung hat der Gesetzgeber die Wahlordnung bereits angepasst: Die Wahl von **Gleichstellungsbeauftragten** oder auch bei der **Sozialwahl** sind Online-Wahlen möglich.<sup>1 2</sup>

Die nächsten Betriebsratswahlen finden bereits 2026 statt. Es ist an der Zeit, **auch für die Betriebsratswahlen ergänzend zu den bestehenden Wahlverfahren digitale Wahloptionen zuzulassen**.

## Vereinbarung im Koalitionsvertrag - Umsetzung noch vor der Sommerpause

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode hat die SPD geführte Regierung einen Gesetzesentwurf zur Einführung von Online-Betriebsratswahlen auf den Weg gebracht (Drucksache 20/14345). Die Fraktion der CDU/CSU hat sich in dem Antrag „Digitale Betriebsratsarbeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt umfassend ermöglichen“ (Drucksache 20/4335) für Online-Betriebsratswahlen ausgesprochen.

In einem **Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sollte daher das Vorhaben Betriebsratswahlen zu digitalisieren** enthalten sein.

Die nächsten Betriebsratswahlen finden bereits 2026 statt. Um den Wahlvorständen **ausreichend Zeit zur Vorbereitung** zu gewähren, braucht es eine gesetzliche Regelung noch vor der Sommerpause. Anderenfalls ist die **erste digitale Betriebsratswahl** in der beginnenden Legislaturperiode nicht erreichbar und verschiebt sich auf die Zeit ab 2030.

## Vorteile von Online-Wahlen

---

<sup>1</sup> Gleichstellungsbeauftragtenwahlverordnung – GleichWV, § 19 Elektronische Wahl | SGB IV

<sup>2</sup> 7. SGB IV-Änderungsgesetz, Art. 5 Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Nr. 8 Modellprojekt zur Durchführung von Online-Wahlen bei den Krankenkassen – Einfügung §§ 194 a bis d, vgl. Drucksache 19/17586

## Online-Wahlen sind sicher - Wahlgrundsätze werden eingehalten

Die technische Entwicklung ist so weit vorangeschritten, dass die **hohen technologischen Anforderungen an sichere Wahlen**, die **alle Wahlgrundsätze** wie Geheimhaltung, Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit umfassen, heute erfüllt werden. Im Vergleich zur Briefwahl entfällt das Risiko, dass zu spät eintreffende Stimmen durch zu lange Brieflaufzeiten verfallen, da die Stimmabgabe unmittelbar gezählt wird.

## Online-Wahlen stärken die Partizipation

In vielen Fällen ist es für Beschäftigte nicht immer möglich oder praktikabel, an Urnen- oder Briefwahlen teilzunehmen. Dies betrifft nicht nur Außendienstmitarbeiter, sondern insbesondere auch Mitarbeiter, die am Wahltag auf Geschäftsreise, an einem anderen Standort oder im Homeoffice tätig sind.

Online-Wahlen bieten eine wertvolle und notwendige Ergänzung zu den herkömmlichen Formen der Stimmabgabe. Digitale Partizipationsmöglichkeiten eröffnen Beschäftigtengruppen, die bisher wenig Interesse an einer Teilnahme gezeigt haben eine einfache und zugleich sichere Option der Stimmabgabe. **Mit Online-Wahlen können insbesondere digital affine Beschäftigte besser erreicht und im besten Fall die Wahlbeteiligung erhöht werden.**

## Online-Wahlen sind sicher und mehrfach erfolgreich erprobt

Das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** hat bereits 2008 (vor über 15 Jahren!) umfangreiche Anforderungen an die Sicherheit von Online-Wahlprodukten definiert. Diese Anforderungen wurden im Jahr 2024 an die neuesten technologischen Entwicklungen und Sicherheitsstandards angepasst und bilden den Stand der Technik ab.

Mit den vom **BSI definierten hohen Sicherheitsstandards bei Online-Wahlen** werden die grundlegenden Prinzipien des Wahlrechts, wie die Geheimhaltung der Wahl, die Unmittelbarkeit der Stimmabgabe und die Öffentlichkeit des Wahlverfahrens eingehalten.

Ein Meilenstein zur digitalen Partizipation war, dass ein Teil der Wahlberechtigten zur **Sozialwahl im Mai 2023** auch online teilnehmen konnte. Dies ist erfolgreich ohne technische Probleme abgelaufen und zeigt, dass der technologische Fortschritt inzwischen **hohe Zuverlässigkeit und Sicherheit** von Online-Wahlen gewährleistet. Daher besteht kein Zweifel, dass es technisch möglich ist, geheime, unmittelbare und öffentliche Betriebsratswahlen auch sicher Online durchführen zu können.

## Online-Wahlen als Teil der digitalen Arbeitswelt

Durch die Einführung von Online-Betriebsratswahlen können wir einen wichtigen Schritt hin zu einer modernen, inklusiven und effektiven Arbeitswelt machen, die die technologischen Fortschritte unserer Zeit widerspiegelt und nutzt.